

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ITR.NetWork GmbH

Teil A: AGB für Dienstleistungen (Beratung, Consulting, Service, Training)

Teil B. AGB für Verkauf und Lieferung von Waren und Produkten für Verbraucher

Teil C. AGB für Verkauf und Lieferung von Waren und Produkten für Unternehmen

Teil A

Zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit gliedern sich die AGB der ITR.NetWork GmbH in 3 Teile – A-C.

A. AGB für Dienstleistungen (Beratung, Consulting, Service, Training)

§ 1 Vertragsform

Die Rahmen- und/oder Einsatzverträge für Mitarbeiter, sowohl feste als auch freie Mitarbeiter, der ITR.NetWork GmbH sind, sofern nicht explizit anders schriftlich bezeichnet, grundsätzlich Dienstleistungsverträge. Allein die Annahme, daß es sich um einen Werkvertrag nach Auslegung handeln könnte reicht zur Umdeutung nicht aus.

Die Bezeichnung Mitarbeiter kann sowohl einen angestellten Mitarbeiter der ITR.NetWork GmbH als auch einen freien Berater oder freien Trainer, die jeweils rechtlich selbstständig am Markt agierende Einheiten darstellen, bezeichnen.

§ 2 Vergütung

Mit der Zahlung der vereinbarten Vergütungen, sind alle Ansprüche der ITR.NetWork GmbH gegen den Auftraggeber aus den jeweiligen Verträgen erfüllt. Für die Versteuerung der Vergütung sorgen die von der ITR.NetWork GmbH eingesetzten Mitarbeiter selber.

Die vom Kunden anerkannte, monatliche Einsatzübersicht ist ebenso Bestandteil der Rechnungen wie auch eventuelle Belege und sonstige Kostenübersichten.

Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

§ 3 Haftung

Die ITR.NetWork GmbH haftet für unmittelbare Schäden durch eingesetzte Mitarbeiter nur insoweit diese Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Die Haftung der ITR.NetWork GmbH ist der Höhe nach auf 10.000 Euro, begrenzt.

Die ITR.NetWork GmbH haftet nicht für Vermögensschäden jedwelcher Art die dem Auftraggeber durch die Erfüllung von Dienstleistungen entstehen.

Verweigert ein Auftraggeber die Abnahme einer Beratungsleistung und/oder einzelner Teilleistungen wegen Schlecht- und/oder Minderleistung, wird der ITR.NetWork GmbH die Möglichkeit der kostenfreien Nachbesserung eingeräumt.

Speziell im Falle von Dienstleistungsverträgen wird der Auftraggeber die ITR.NetWork GmbH im Falle der Schlechterfüllung unverzüglich unterrichten.

§ 4 Wettbewerbsverbot

Auftraggeber und ITR.NetWork GmbH verpflichten sich zu besonderer Loyalität, hier insbesondere gegenseitig keine angestellten Mitarbeiter oder freien Mitarbeiter, die mit einem gemeinsamen Projekt betraut sind, weder direkt noch indirekt (über Dritte) während der Dauer und innerhalb von einem Jahr nach Beendigung eines solchen Projektes abzuwerben. Abweichungen bedürfen der beiderseitigen schriftlichen Zustimmung der Vertragsparteien. Im Falle der Zuwiderhandlung wird sofort eine Konventionalstrafe in Höhe von 25.000 Euro für jeden Einzelfall fällig. Hierdurch werden Ansprüche auf Erfüllung und/oder Schadenersatz nicht berührt.

§ 5 Rechtsstatus eingesetzter Mitarbeiter

Von der Möglichkeit des Abschlusses von Anstellungsverträgen wird in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewußt kein Gebrauch gemacht. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften erfolgt hierdurch nicht. Eingesetzten freien Mitarbeitern soll vielmehr die volle wirtschaftliche, soziale und rechtliche Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung ihrer

Arbeitskraft belassen werden. Eine über den Umfang von Einsatzverträgen hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird grundsätzlich nicht begründet. Die vertraglich vereinbarten Arbeiten werden durch die Mitarbeiter der ITR.NetWork GmbH eigenverantwortlich erledigt. Sie sind nicht Mitarbeiter des Auftraggebers und nicht organisatorisch in dessen Betrieb eingegliedert. Sie bestimmen Art und Umfang ihrer Tätigkeiten sowie ihre Arbeitszeit nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabe. Der Auftraggeber hat keine Weisungsbefugnis ist jedoch zu fachlichen und organisatorischen Vorgaben berechtigt.

§ 6 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen von Einsatzverträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit von anderen Vertragsbestimmungen nicht.

§ 7 Auftragsannahme

Eine Auftragsannahme erfolgt sowohl stillschweigend, wenn einer Auftragsbestätigung nicht schriftlich binnen 1 Woche nach Zustellung widersprochen wird, als auch durch Unterschriftenleistung und Rücksendung der Auftragsbestätigung.

Eine Auftragsrealisierung wird für die ITR.NetWork GmbH grundsätzlich erst bindend sobald ihr die schriftliche Auftragsbestätigung von eingesetzten Freien Beratern vorliegt.

Beim Einsatz von eigenen Mitarbeitern werden Aufträge nach Maßgabe von § 7 Satz 1 wirksam.

§ 8 Arbeitsqualität

Die ITR.NetWork GmbH sichert die fachliche und/oder methodische / didaktische Eignung der eingesetzten Mitarbeiter zu.

Die ITR.NetWork GmbH trägt dafür Sorge, daß eingesetzte Mitarbeiter vor der Aufnahme der Tätigkeit telefonischen Kontakt mit dem Auftraggeber, zur inhaltlichen Abstimmung, aufnehmen.

§ 9 Ausfall von Mitarbeitern

Die ITR.NetWork GmbH verpflichtet sich Urlaubszeiten und sonstige vorhersehbare Ausfälle von Mitarbeitern frühzeitig zur Kenntnis zu bringen.

Im Falle der Erkrankung von eingesetzten Mitarbeitern ist die ITR.NetWork GmbH verpflichtet, umgehend Mitteilung zu machen.

Die ITR.NetWork GmbH haftet nicht für Mitarbeiterausfälle infolge höherer Gewalt.

§ 10 Arbeitsmittel

Soweit die ITR.NetWork GmbH bzw. eingesetzte Mitarbeiter bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen auf die Unterstützung des Auftraggebers angewiesen sind, verpflichtet sich der Auftraggeber, die zur Leistungserbringung erforderlichen Tätigkeiten in angemessenem Umfang (Informationen, Hardware, Software) zu unterstützen.

Soweit notwendig, verpflichtet sich der Auftraggeber, die erforderlichen Arbeitsmittel und die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Materialien zur Verfügung zu stellen.

Auftraggeber und ITR.NetWork GmbH verpflichten sich jeweils einen Ansprechpartner zur ordnungsgemäßen Durchführung von Einsätzen zu benennen.

§ 11 Fristen/Termine, Verzug

Werden im Zuge der Projektabstimmung verbindliche Fristen bzw. Termine bezüglich zu erbringender Leistungen vereinbart, so müssen diese schriftlich fixiert werden und den verantwortlichen Ansprechpartnern zugestellt und von diesen abgezeichnet werden.

Die Zustimmung der ITR.NetWork GmbH ist grundsätzlich für direkte Absprachen zwischen

Auftraggeber und eingesetztem Mitarbeiter schriftlich einzuholen.

Die ITR.NetWork GmbH wird den Auftraggeber über absehbare Verzögerungen schriftlich informieren, sobald diese für sie erkennbar werden. Die ITR.NetWork GmbH wird den Auftraggeber rechtzeitig schriftlich unter Angabe der Gründe auf drohende Überschreitungen von Terminen hinweisen. Es ist ausreichend, wenn dieser Informationspflicht durch den eingesetzten Mitarbeiter schriftlich nachgekommen wird. Soweit eine Ursache, die die ITR.NetWork GmbH bzw. ihr Mitarbeiter nicht zu vertreten hat, beispielsweise Streik oder Aussperrung oder mangelnde Mitwirkung des Auftraggebers die Vertragserfüllung beeinträchtigt, kann die ITR.NetWork GmbH eine angemessene Verschiebung der Termine verlangen.

Kommt die ITR.NetWork GmbH bzw. ihre Mitarbeiter mit der Erbringung der zu erbringenden, vereinbarten Leistungen in Verzug, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Ersatz des Verzugsschadens gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt jedoch nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

§ 12 Geheimhaltung/Schutzrechte

Die ITR.NetWork GmbH verpflichtet sich und von ihr eingesetzte Mitarbeiter, über alle zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere Geschäftsgeheimnisse und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich auch auf die Zeit nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.

Die ITR.NetWork GmbH verpflichtet sich und von ihr eingesetzte Mitarbeiter zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Maßgabe des § 5 BDSG und weist eingesetzte Mitarbeiter auf die Strafbarkeit von Verstößen hin.

Die ITR.NetWork GmbH verpflichtet Mitarbeiter verpflichten sich alle Unterlagen, Tabellen und Ausarbeitungen vollständig und unaufgefordert bei Auftragsende zurückzugeben. Überlassene Unterlagen dürfen nicht kopiert oder vervielfältigt werden. Erforderlichenfalls sind solche Kopien anzufordern.

§ 13 Kündigung / Rücktritt

Verträge können soweit nicht anders einzelvertraglich vereinbart mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Rahmenverträge können ferner fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Keine Partei haftet gegenüber der anderen für Schäden, Aufwendungen sowie entgangene oder erwartete Gewinne jedweder Art, die tatsächlich oder angeblich auf eine solche Vertragskündigung zurückzuführen sind.

Ausgenommen hiervon sind Einsatzverträge für Seminar-, Trainings- oder Workshopdurchführungen. Im Falle des Rücktritts innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor einer verbindlich vereinbarten Durchführung, sind 50% des vereinbarten Honorars an die ITR.NetWork GmbH zu zahlen.

Die ITR.NetWork GmbH behält sich vor bei Änderungen der Leistungsinhalte oder gravierenden Änderungen des Leistungsumfeldes von Aufträgen zurückzutreten.

§ 14 Salvatorische Klausel

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in einem Einsatzvertrag keine abweichende Regelung getroffen ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit eines Vertrages im Übrigen nicht.

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch rechtlich wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmungen am nächsten kommt.

Selzen, den 01.01.2016

Teil B

B. AGB für Verkauf und Lieferung von Waren und Produkten für Verbraucher

Die nachfolgenden AGB gelten nur für Verbraucher. Verbraucher sind Personen, die Verträge zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Für Unternehmen gelten die AGB, des Teil C

§ 1 Allgemeines, Geltungsbe- reich

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, finden abweichende Geschäftsbedingungen keine Anwendung.

Vertragspartner ist ITR.NetWork GmbH
Hahnheimer Strasse 1
D-55278 Selzen

(nachfolgend „Verkäufer“).

Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen können nur Verbraucher sein (nachfolgend „Kunde“). Verbraucher sind natürliche Personen, die Verträge zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

§ 2 Vertragsschluss, Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag kommt grundsätzlich durch die schriftliche Annahme (Unterschrift des Angebotes oder Bestätigung der Angebotsannahme per E-Mail) eines schriftlichen Angebotes der ITR.NetWork GmbH zustande.

§ 3 Datenschutz

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) handelt der Verkäufer nach den gesetzlichen Vorschriften. Die vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Der Verkäufer ist berechtigt, die zur Vertragsabwicklung erforderlichen Daten auch an zur Abwicklung des Vertrages eingeschaltete Dritte weiterzugeben.

Sollte der Kunde Unterlagen zu seinen Bestellungen verlieren, kann er sich per E-Mail oder Telefon an den Verkäufer wenden. Der Verkäufer sendet ihm per E-Mail eine Kopie der Daten seiner Bestellung zu, sofern die Bestellung nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen notwendigen personenbezogenen Daten befinden sich in der Datenschutzerklärung von ITR.NetWork GmbH.

§ 4 Widerrufsrecht

Das folgende Widerrufsrecht besteht nur für Verbraucher:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder

E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,

§ 5 Preise und Versandkosten

Alle Preise gelten inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten.

§ 6 Lieferbedingungen

Wir liefern nur innerhalb Deutschlands.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung

erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, per Vorkasse in Bar oder per Vorabüberweisung. Bei Wahl der Zahlungsart Vorabüberweisung nennen wir Ihnen unsere Bankverbindung in der Auftragsbestätigung. Der Rechnungsbetrag ist binnen 10 Tagen auf unser Konto zu überweisen.

In Zahlungsverzug

kommen Verbraucher ohne Mahnung durch uns nur, wenn Sie einen Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) nicht bezahlt haben.

Der Eigentumsvorbehalt

an der Kaufsache gilt bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags.

Ein Aufrechnungsrecht

steht Ihnen nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem haben Sie ein Zurückbehaltungsrecht nur, wenn und soweit Ihr Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Rechnungsversand

Rechnungen und ggf. erforderliche Mahnungen werden per E-Mail an den Kunden übermittelt.

Der Kaufpreis

ist mit Eintritt des Zahlungsverzugs während des Verzuges in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

§ 8 Gewährleistung

Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Herstellergarantie

Es gilt die jeweils durch den Hersteller eines gelieferten/verkauften Produktes angebotene Garantie. Diese wird in der jeweiligen Rechnung vermerkt und ist aus den Unterlagen zu gelieferten Produkten ersichtlich. Sofern ein Hersteller keine Angaben zur Garantie eines Produktes macht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gewährleistungsansprüche des Käufers aus dem Kaufvertrag sowie gesetzliche Rechte werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

§ 10 Reparaturabwicklung

Die Abwicklung von Garantiefällen oder Reparaturen erfolgt grundsätzlich, sofern nicht anders vermerkt, über den Hersteller der Produkte. Gerne können Sie unseren Kundenservice zu Abwicklungsfragen in Anspruch nehmen.

§ 11 Kundenservice

Bei Fragen, Beschwerden oder Reklamationen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Sie erreichen uns Montag - Freitag zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr unter Tel: 0700 487 638 00.

Einen Kundenservice zur Bedienung von Software bieten die Hersteller der von uns gelieferten direkt an. Dieser ist in Anspruch zu nehmen.

§ 12 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.

Bei Kunden, die den Vertrag zu einem Zweck schließen, der nicht der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), berührt diese Rechtswahl nicht die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Gerichtstand ist Mainz.

§ 13 Sonstiges

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Sind eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 01.03.2016

C. AGB für Verkauf und Lieferung von Waren und Produkten für Unternehmen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich der AGB

Das Angebot im Geschäftskundenbereich richtet sich ausschließlich an Kunden aus Industrie, Handwerk, Handel und den freien Berufen zur Verwendung in deren selbständiger, beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit.

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für alle Verträge zwischen der

ITR.NetWork GmbH
Hahnheimer Strasse 1
D-55278 Selzen

(nachfolgend „Verkäufer“).

und dem Kunden über den Verkauf und die Lieferung von Waren und Produkten im Geschäftsverkehr mit Unternehmern. Diese AGB der ITR.NetWork GmbH gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die ITR.NetWork GmbH hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Das gilt auch, wenn die ITR.NetWork GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden ihre Leistungen vorbehaltlos ausführt. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte über den Verkauf und die Lieferung von Produkten mit dem Kunden. Es wird gemäß § 312 g Abs. 5 Satz 2 BGB vereinbart, dass der Kunde auf die Erfüllung der Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr nach § 312 g Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB verzichtet.

§ 2. Angebote und Vertragschluss

Ein Vertrag zwischen der ITR.NetWork GmbH und dem Kunden kommt grundsätzlich durch die schriftliche Annahme (Unterschrift des Angebotes oder Bestätigung der Angebotsannahme per E-Mail) eines schriftlichen Angebotes der ITR.NetWork GmbH zustande.

Mit der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot an die ITR.NetWork GmbH ab, den Vertrag mit dem Kunden zu schließen. Bestellungen des Kunden werden durch Zusendung einer Auftragsbestätigung innerhalb von 72 Stunden nach Eingang der Bestellung bei der ITR.NetWork GmbH oder durch sofortige Lieferung angenommen.

In durch die ITR.NetWork GmbH definierten Ausnahmefällen und bei Bestellungen mit einem Wert unter 400,- Euro kann eine Bestellung auch mündlich auf Basis des geschäftsüblichen Kaufmannsrechts erfolgen (Vertrag per Handschlag).

Produkt-Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Die Verkaufsstellen der ITR.NetWork GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

§ 3. Lieferung

Generell sind Lieferfristen abhängig von den jeweiligen Produktverfügbarkeiten und stehen stets unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

In Einzelfällen können definierte Lieferfristen vereinbart werden. In solchen Fällen gilt:

Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung

der Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die zu liefernden Produkte den Firmensitz der ITR.NetWork GmbH verlassen haben oder die ITR.NetWork GmbH ihre Versandbereitschaft mitgeteilt hat.

Wird die Lieferung aufgrund von Umständen, für welche weder die ITR.NetWork GmbH noch der Kunde verantwortlich sind, oder aufgrund von Umständen, für die allein oder weit überwiegend der Kunde verantwortlich ist, unzumutbar erschwert, so verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um einen der Dauer des Vorliegens des betreffenden Umstands entsprechenden Zeitraum.

§ 4. Lieferung, Gefahrübergang

Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn die ITR.NetWork GmbH die Versandkosten übernommen hat. Sofern nichts anderes vereinbart ist, bleiben Verpackung, Versandweg und Transportmittel der Wahl der ITR.NetWork GmbH überlassen.

Unabhängig vom Gefahrübergang schließt die ITR.NetWork GmbH im Regelfall bei einem Warenwert von mehr als 2.500,- Euro eine Transportversicherung in Höhe von 0,5 % des Warenwerts ab, die dem Kunden in Rechnung gestellt wird. Sollte der Kunde die Transportversicherung nicht wünschen, muss er die ITR.NetWork GmbH bei der Bestellung darauf hinweisen.

Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Aussonderung der zu liefernden Produkte und der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Bei Lieferungsverzug ist die ITR.NetWork GmbH in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihr gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche der ITR.NetWork GmbH die Lieferung oder Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z.B. Streiks, Aussperrungen, behördliche Anordnungen u.s.w.) auch wenn sie bei Lieferanten der ITR.NetWork GmbH oder bei deren Vorlieferanten eintreten, hat die ITR.NetWork GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Die ITR.NetWork GmbH ist berechtigt, die Lieferungen oder Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung mehr als drei Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung, die nicht kürzer als zwei Wochen sein darf, berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurück zu treten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die ITR.NetWork GmbH von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die ITR.NetWork GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt. Sofern die ITR.NetWork GmbH die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat, oder sich in Verzug befindet, hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit der ITR.NetWork GmbH.

Die ITR.NetWork GmbH ist zu Teilleistungen und Teillieferungen jederzeit berechtigt. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch die ITR.NetWork GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist die ITR.NetWork GmbH berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Kunde unmittelbar gegenüber der Transportperson geltend zu machen.

§ 5. Preise und Zahlung

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der ITR.NetWork GmbH genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Rechnungsbeträge sind sofort fällig und bei Beträgen oberhalb von 2.500,- Euro per Vorkasse, ansonsten innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rechnung zu zahlen.

Bei Rechnungsbeträgen oberhalb von 2.500,- Euro kann eine Teilzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtsumme bei Bestellung und 50 % Restzahlung bei Lieferung vereinbart werden. ITR.NetWork GmbH bietet in solchen Fällen zur Vereinfachung die Möglichkeit des Lastschriftinzuges an.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die ITR.NetWork GmbH - unbeschadet sonstiger Ansprüche und Rechte - berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von sechs Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Darüber hinaus werden etwaige noch ausstehende (Teil-) Zahlungen sofort fällig. Die Fälligkeit der Restschuld tritt auch dann ein, wenn Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen.

Hat die ITR.NetWork GmbH gegen einen Kunden mehrere offene Forderungen aus verschiedenen Geschäften, so werden Zahlungen des Kunden zunächst auf Kosten und Zinsen und sodann auf die älteste offene Forderung angerechnet.

Der Kaufpreis und die Entgelte für die Nebenleistungen sind bei Übergabe des Liefergegenstandes bzw. bei Vollendung der Leistungserbringung zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Die ITR.NetWork GmbH ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen auf erbrachte Teilleistungen zu verlangen. Diese sind mit Zugang der jeweiligen Teil- oder Abschlagsrechnung beim Besteller zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist die ITR.NetWork GmbH berechtigt die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen. Ist der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von der ITR.NetWork GmbH nicht anerkannten Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

§ 6. Eigentumsvorbehalt

Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen der ITR.NetWork GmbH gegen den Kunden aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung (einschließlich Saldoforderungen aus einem auf diese Lieferbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnis).

Die von der ITR.NetWork GmbH an den Kunden gelieferte Ware bleibt bis zur voll-

Teil C

ständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum der ITR.NetWork GmbH. Die Ware sowie die nach den nachfolgenden Bestimmungen an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt.

Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für die ITR.NetWork GmbH.

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

Tritt die ITR.NetWork GmbH bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), ist sie berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 7. Rügepflicht, Gewährleistung, Haftung

Gelieferte Waren sind vom Kunden, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen. Wenn sich ein Mangel zeigt, ist dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden, anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. § 377 HGB bleibt unberührt. Seiner Untersuchungspflicht ist der Kunde auch im Falle des Rückgriffes des Unternehmers nach § 478 BGB nicht entoben. Zeigt er in solchen Fällen den von seinem Abnehmer geltend gemachten Mangel nicht sofort an, so gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei allen während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist ab Lieferung auftretenden Mängeln hat der Kunde das gesetzliche Recht auf Nacherfüllung (Mangelbeseitigung oder Neulieferung) und - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen - die gesetzlichen Rechte auf Minderung oder Rücktritt sowie daneben auf Schadensersatz. Der Kunde muss dem Verkäufer insgesamt zwei Nachbesserungsversuche einräumen, wenn der Kunde nicht zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, die ergebnislos abgelaufen ist. Ist die von dem Kunden gewünschte Art der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich, beschränkt sich der Anspruch des Kunden auf die andere Art der Nacherfüllung.

Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für Schäden und Mängel, die aus unsachgemäßer Verwendung, Bedienung und Lagerung, nachlässiger oder fehlerhafter Pflege und Wartung, durch Überbeanspruchung oder unsachgemäße Reparatur durch einen nicht autorisierten Servicepartner entstehen.

Der Verkäufer schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

§ 8. Software

Bei Lieferung von Software gelten über die AGB der ITR.NetWork GmbH hinaus die besonderen Lizenzbedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der Software erkennt der Kunde deren Geltung ausdrücklich an. Diese liegen dem Datenträger bei oder befinden sich auf ihm.

An allen von der ITR.NetWork GmbH vertriebenen Softwareprodukten erwirbt der Kunde lediglich ein einfaches Nutzungsrecht. Urheber der Software bleibt in jedem Fall der Hersteller. Dies gilt sowohl für das Original als auch für jede Kopie.

Bestimmungen dieser AGB, die die Übertragung von Eigentumsrechten betreffen, gelten sinngemäß auch für die Nutzungsrechte an Software.

§ 9 Herstellergarantie

Es gilt die jeweils durch den Hersteller eines gelieferten/verkauften Produktes angebotene Garantie. Diese wird in der jeweiligen Rechnung vermerkt und ist aus den Unterlagen zu gelieferten Produkten ersichtlich. Sofern ein Hersteller keine Angaben zur Garantie eines Produktes macht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gewährleistungsansprüche des Käufers aus dem Kaufvertrag sowie gesetzliche Rechte werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Von der Garantie ausgenommen sind:

- a. Mängel, die auf Fremdeinwirkung, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, anomale Umweltbedingungen oder
- b. sachfremde Betriebsbedingungen, Überlastung oder mangelnde Wartung oder Pflege zurückzuführen sind, sowie
- c. Mängel, die auf der Nichtbeachtung von Bedienungshinweisen oder Missachtung einschlägiger Vorschriften beruhen und
- d. Mängel, die durch mechanische Veränderung oder Veränderung durch Software oder Viren oder Ähnliches oder durch nicht genehmigte Modifikationen hervorgerufen wurden und
- e. Mängel, die durch Verwendung von Zubehör-, Ergänzungs- oder Ersatzteilen verursacht wurden, die keine Hersteller-Originalteile sind.

§ 10 Reparaturabwicklung

Die Abwicklung von Garantiefällen oder Reparaturen erfolgt grundsätzlich, sofern nicht anders vermerkt, über den Hersteller der Produkte. Gerne können Sie unseren Kundenservice zu Abwicklungsfragen in Anspruch nehmen.

§ 11 Kundenservice

Bei Fragen, Beschwerden oder Reklamationen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Sie erreichen uns Montag - Freitag zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr unter Tel: 0700 487 638 00.

Einen Kundenservice zur Bedienung von Software bieten die Hersteller der von uns gelieferten Produkte direkt an. Dieser ist in Anspruch zu nehmen.

§ 10. Rechtsordnung, Gerichtsstand, Vertragssprache

Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der ITR.NetWork GmbH und dem Kunden gilt das Recht der

Bundesrepublik Deutschland unter Abschluss des UN-Kaufrechts vom 11. April 1980 (Wiener CISG-Übereinkommen).

Erfüllungsort ist Selzen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag - auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozess - ist Mainz.

§11. Sonstiges

Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch die ITR.NetWork GmbH anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch gemäß § 273 BGB auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit im Übrigen erhalten.

Stand 01.03.2016